Eingang FB Kreisgemien:

08.12.2021

Freie Demokraten

Fraktion im Kreistag Kreis Bergstraße FDP

FDP-Fraktion Bergstraße • Kellereigasse 11 • 64646 Heppenheim

An
den Vorsitzenden des Bergsträßer Kreistags
Herrn Joachim Kunkel
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Änderungsantrag zu Vorlage 19-0207
Hier: **Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2022 und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022-2025 – Beibehaltung/Nichterhöhung des Kreisumlagesatzes**

Heppenheim,
08. Dezember 2021

Christopher Hörst
Fraktionsvorsitzender

FDP-Fraktion im Kreistag
des Kreises Bergstraße

Geschäftsstelle
Kellereigasse 11
64646 Heppenheim

hoerst.fdp@gmail.com
www.fdp-bergstrasse.de

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen meiner Fraktion bitte ich Sie den nachfolgenden Antrag in die Beratung der Kreistagssitzung aufzunehmen und entsprechend abstimmen zu lassen.

Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisumlagehebesatz wir nicht erhöht, sondern in der bisherigen Höhe beibehalten.

Begründung:

Der Kreis Bergstraße verfügt zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 über erhebliche Rücklagen, zum einen 36 Mio. Euro aus dem ordentlichen Ergebnis und zum anderen immerhin rund 3 Mio. aus dem außerordentlichen Ergebnis. In den Jahren 2021 und 2022 dürfen etwaige Defizite unter Rückgriff auf Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aber erleichtert auch auf Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden (§ 25 Abs. 2 GemHVO).
Im Vergleich der KFA-Planungsdaten 2022 und der endgültigen KFA-Festsetzung des HMdF zeigt sich, dass der Kreis Bergstraße 2022 im Vergleich zu 2021 bei der Schlüsselzuweisung um rund 609.000 Euro, bei den Umlagegrundlagen um 19,79 Mio. Euro (=4,6%) zulegt.
Der Kreis Bergstraße weist mit 61,14 % die höchste Umlagequote seit Jahren auf der Ertragsseite aus. Die Steigerung bei den Umlagegrundlagen beträgt im Durchschnitt aller hessischen Landkreise für 2022 3,65%. Der Landkreis Bergstraße profitiert mit 4,62% überproportional davon.
Schon ohne die Hebesatzerhöhung bei der Kreisumlage bekommt der Kreis bereits über die gestiegenen Umlagegrundlagen 6.066.007 € mehr von den Gemeinden als Kreisumlage überwiesen.

Zur Verantwortung innerhalb der kommunalen Familie gehört die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu beachten und auch zu wahren.
Des Weiteren erfährt der Kreishaushalt eine zusätzliche strukturelle Entlastung durch die ab 2020 einsetzende höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Laut der Modellrechnung (vgl. Eildienst Nr. 14 – ED 290 vom 7.12.2020) ergäbe sich nach den Zahlungen der Jahre 2015-2019 eine Größenordnung von 7,5-8 Mio. Euro an Entlastungsvolumen.
Aufgrund der Tatsache, dass die Rücklagen des Kreises Bergstraße in Höhe von 39 Mio. € in 2022 nicht vollumfänglich für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Anspruch genommen wird, ein Personalmehraufwand von 4,3 Mio. € vorgestellt und Sparbemühungen „aus eigener Kraft“ nicht ausreichend ergriffen wurden, scheint uns die Umlageerhöhung nicht überzeugend und begründbar.
Denn im Gegensatz zum Kreis haben sich einige Städte und Gemeinden des Kreises eine Deckelung der Personal- und Versorgungsaufwendung auf Grundlage der letztjährigen Planung auferlegt. Die ist nur umsetzbar, wenn Vakanz-Quoten bei den Budgets, Stellenwiederbesetzungssperren bzw. zeitlich verschobene Wiederbesetzungen vorgenommen werden. Auch sind die Möglichkeiten der Budgetierung auszuschöpfen.
Von einer solchen Spar- Planung ist der Kreis Bergstraße weit entfernt. Werden im Haushaltsvollzug Einsparungen erzielt, werden diese, wie dargestellt, der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (Übersicht, S. 467).
Es bleibt somit festzustellen, dass der Kreis Bergstraße ohne Einschränkungen seine expansive Haushaltswirtschaft weiterführt, wobei im Gegensatz dazu die kreisangehörigen Kommunen größtmögliche Anstrengungen unternehmen müssen, um ausgeglichene Haushalte verabschieden zu können.
Die Haushaltspolitik des Kreises führt dazu, dass die Kreisumlage nicht mehr nur eine Fehlbedarfsdeckungsumlage ist, sondern dazu dient, Überschüsse auf Kosten der kreisangehörigen Kommunen zu generieren. Dies entspricht nicht den Vorgaben des Finanzplanungserlasses und auch nicht dem immer wieder propagierten Geist der „kommunalen Familie“.

Letztendlich hat der Kreistag des Kreises Bergstraße und die Aufsichtsbehörden zu beurteilen, ob die Haushaltspolitik des Kreises Bergstraße den kreisangehörigen Kommunen zugemutet werden kann und inwieweit diese den gültigen gesetzlichen Regelungen entspricht oder ob die Erhöhung der Kreisumlage, so, wie geplant, am Ende als rechtswidrig zu beurteilen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Hörst

Fraktion der Freien Demokraten
im Kreistag des Kreises Bergstraße

Lisa-Marie Blumenschein, Kreistagsabgeordnete
Christopher Hörst, Kreistagsabgeordneter
Till Mansmann, MdB, Kreistagsabgeordneter
Gottlieb Ohl, Kreistagsabgeordneter
Christian Seiler, Kreistagsabgeordneter

Beratend:
Burkhard Vetter, Kreisbeigeordneter